

**Nach Beschluss des Kreistages vom 11. Oktober 2017 wird folgende 2. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Rostock vom 19.09.2015 erlassen:**

### **Artikel 1**

§ 6 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Der Kreistag wird durch die Präsidentin/den Präsidenten elektronisch einberufen. Jedes Kreistagsmitgliedes kann verlangen, seine Einladung schriftlich statt elektronisch zu erhalten. Dabei sind der Sitzungsort, Datum und Tageszeit sowie die Tagesordnung anzugeben. Die Kreistagspräsidentin/Der Kreistagspräsident setzt im Benehmen mit der Landrätin/dem Landrat die Tagesordnung fest.“

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Güstrow, den 02.11.2017



Sebastian Constien  
Landrat

